

# Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die  
Kopfstellen der GDI-Hessen

**Geschäftszeichen II 3.30-LA-02-11-04-03-B-0001#003**

nachrichtlich:

Vorsitzender des interministeriellen  
Lenkungsgremiums GDI-Hessen  
HLBG, Abteilung II

Bearbeiter Herr Menge  
Durchwahl 5326  
Fax  
E-Mail Volkmar.Menge@hvbg.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 1. November 2017

- jeweils per E-Mail -

## Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) Monitoring zum Stichtag 15. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission rufe ich Sie wieder auf, sich am Monitoring zu beteiligen. Dazu sind die bei Ihnen vorliegenden Geodatenätze und -dienste, die unter den dritten Teil des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG<sup>1</sup>) fallen, in das Monitoring zum Stichtag 15. Mai 2018 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2017) einzubringen.

Ich bitte Sie, das Monitoring für die zum jeweiligen Ressort gehörenden Landesbehörden (Stellen nach § 32 Absatz 1 Nr. 1 HVGG) zu koordinieren. Dabei sind möglichst auch die Stellen nach § 32 Absatz 1 Nr. 3 und 4 HVGG einzubeziehen.

Gemäß dem Zeitplan zur Umsetzung des dritten Teils des HVGG hat die Bereitstellung von Metadaten sowie Darstellungs- und Downloaddiensten zu allen vorhandenen INSPIRE-relevanten Geodaten seit dem 24. Dezember 2013 zu erfolgen und ist dementsprechend im Monitoring zu berücksichtigen. Darüber hinaus möchte ich bei dieser Gelegenheit auf die Termine hinweisen, bis zu denen die vorhandenen Geodatenätze INSPIRE-konform bereitzustellen sind. Die konkreten Fristen entnehmen Sie bitte dem Geoportal Hessen (<http://www.geoportal.hessen.de>, Rubrik „GDI-Hessen > INSPIRE-Zeitplan“).

Die Stellen nach § 32, Absatz 1 Nr. 1 HVGG sind angehalten, ihre INSPIRE Bereitstellungsverpflichtungen mit Hilfe des Geoportals Hessen zu erfüllen. Demnach ist bei

<sup>1</sup> Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290)

ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten und in diesem Zuge erfassten Metadaten hinsichtlich dem INSPIRE-Monitoring genüge getan.

Im Januar 2018 erhalten Sie einen aktuellen Entwurf der automatisch erzeugten Monitoring-Meldung, so dass von Ihnen geprüft werden kann, ob alle relevanten Geodaten und Geodatendienste berücksichtigt worden sind.

Die ordnungsgemäße Registrierung wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<http://www.geoportal.hessen.de/portal/hilfe/datenanbieter.html>

Bitte berücksichtigen Sie außerdem den „Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Qualität des jährlichen Monitorings“ in der Version 2.0, der diesem Aufruf als Anlage beigefügt ist. Dieser beschreibt, welche Prüfschritte für die Qualitätssicherung der Meldungen notwendig sind und wer für diese Maßnahmen verantwortlich ist.

Abgabefrist für Ihre Meldung zum INSPIRE-Monitoring 2017 ist der **5. Januar 2018**.

Für Rückfragen und nähere Informationen zum Monitoring Verfahren stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **(0611) 535-5486** gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Anja Schupp